

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 98 (2001)
Heft: 4

Rubrik: Aus Bundespolitik und Sozialversicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Bundespolitik und Sozialversicherungen

In den letzten Wochen fielen auf schweizerischer Ebene wichtige sozialpolitische Entscheide. Weiter wurden zwei Studien zu Working Poor der Öffentlichkeit vorgestellt. An dieser Stelle folgt das Wichtigste in Kürze.

- **Working Poor:** In den 90-er Jahren hat die Zahl der erwerbstätigen Armen, der Working Poor, deutlich zugenommen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) und der Kanton Zürich legten gemeinsam Kennzahlen zu den Working Poor vor. In der Schweiz gehören 7,5 Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 59 Jahren zur Gruppe der Working Poor. Damit sind 250'000 Personen trotz Erwerbstätigkeit arm. Das grösste Armutsrisiko trotz Erwerbstätigkeit tragen die Alleinerziehenden, grosse Familien, wenig qualifizierte Personen und alleinarbeitende Selbständige. Mitte der 90-er Jahre nahm die Zahl der Working Poor deutlich von rund 5 auf 7 Prozent zu. Aufsehen erregend ist das Ergebnis aus der Zürcher Studie, dass nicht weniger als ein Drittel der Bevölkerung armutsgefährdet ist.

- **Mutterschaftsurlaub:** Alle Arbeitnehmerinnen, die ein Kind bekommen, sollen Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub haben. Der Bundesrat hat beschlossen, zwei Modelle einer entsprechenden Revision des Obligationenrechts in die Vernehmlassung zu schicken. Der bezahlte Mutterschaftsurlaub vom Tag der Niederkunft an soll wie bisher von den Arbeitgebern finanziert werden. Nach Modell 1 soll die Arbeitnehmerin während mindestens acht bis maximal 14 Wochen den vollen Lohn erhalten, Modell 2 sieht generell 12 Wochen vor.

- **Cannabis legalisieren:** Der Bundesrat schlägt dem Parlament im revidierten Be-

täubungsmittelgesetz (BetmG) vor, den Cannabiskonsum zu legalisieren. Im Zentrum der Revision steht die gesetzliche Verankerung der vier Säulen der schweizerischen Drogenpolitik, dazu gehören unter anderem die heroingestützte Behandlung und die Verstärkung des Jugendschutzes (Infos unter: www.admin.ch/bag/sucht/d/).

- **AVIG-Revision:** Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) geht mit folgenden Vorschlägen ans Parlament. Der Beitragssatz wird wieder auf 2,0 Lohnprozente gesenkt. Damit die Rechnung über einen Konjunkturzyklus gesehen ausgeglichen gehalten werden kann, sollen sich Bund und Kantone fest an den Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungstellen und der arbeitsmarktlichen Massnahmen beteiligen. Die Mindestbeitragszeit soll von sechs auf zwölf Monate erhöht werden. Andererseits soll die Entschädigungsdauer von heute 520 auf 400 Tage gekürzt werden, wobei für ältere Arbeitnehmer und IV- und UV-Rentner die heutige Dauer belassen wird.

- **IV-Revision:** Die 4. IV-Revision soll die Sozialversicherung finanziell ins Lot bringen, die Aufsicht des Bundes verstärken und bringt als substanzielle Verbesserung eine Assistenzentschädigung für behinderte Personen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Die Einsparungen werden grösstenteils durch das Auslaufenlassen sämtlicher Zusatzrenten erzielt. Die Eingliederung behinderter Personen in den Arbeitsprozess soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit von IV-Stellen und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren geschehen – eine Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe ist nicht aufgenommen worden.

pd/cab